

Erinnerung und Gedenken an den Zweiten Villmergerkrieg

Autor(en): **Sandmeier-Walt, Annina**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt**

Band (Jahr): **79 (2012)**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046255>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erinnerung und Gedenken an den Zweiten Villmergerkrieg

Annina Sandmeier-Walt

Verdrängte Erinnerung?

Vergeblich sucht man im Buch «Schweizer Erinnerungsorte» von Georg Kreis nach Spuren der Villmergerkriege. Sie scheinen in der heutigen Zeit nicht zum «Speicher der Swissness» zu gehören. Kaum, dass die Glaubenskriege überhaupt Eingang in den Schulunterricht finden. Hat das Freiamt als entscheidende Austragungsregion des Konfliktes, hat die Schweiz *«die dunkelste[n] Phasen ihrer Geschichte gründlich verdrängt?»* – wie es der ehemalige Nationalrat und Historiker Josef Lang formuliert.¹

Er selbst reichte 2010 im Nationalrat eine Motion ein, in der er forderte, dass der Bund der «300 Jahre Schlacht von Villmergen» und «250 Jahre Helvetische Gesellschaft» in würdigem Rahmen gedenken sollte. Er begründete dies mit dem hohen Stellenwert der konfessionellen Spaltung, die in der Schweiz eine lange Tradition hatte. Diese sei vor allen anderen Hürden, wie der Sprachenvielfalt, dem Kantönligkeit und dem Gegensatz von Stadt-Land sowie der Gründung eines modernen Bundesstaates im Weg gestanden. Erst mit der Gründung der Helvetischen Gesellschaft sei ein von der Aufklärung inspiriertes überkonfessionelles Denken aufgekommen, das einem gesamtschweizerischen Gemeinwesen mit religiöser Toleranz den Weg ebnete. Der Zweite Villmergerkrieg sei als letzter Glaubenskrieg des «konfessionellen Zeitalters» mit einem hohen Blutzoll in die Geschichte eingegangen. Diesen beiden Ereignissen – einem der «Tiefpunkte» und einer der «Sternstunden» Schweizer Geschichte – sollte gemeinsam gedacht werden und das Gedenken helfen, *«einen Rückfall in religiöse Konflikte zu vermeiden»*.²

Ablehnung auf Bundesebene

Der Nationalrat konnte sich bis zum Sommer 2012 noch nicht mit der Motion befassen, der Bundesrat hat jedoch bereits am 11. März 2011 die Ablehnung der Motion beantragt mit der Begründung, dass der Bund nur selten

¹ Lang, Josef: Nachwort, S. 210.

² Motion von Josef Lang, in: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaeefte.aspx?gesch_id=20103988 [Stand 20.2.2012].

Veranstaltungen selber ausrichte und es nicht als opportun erachte, solche Feierlichkeiten und Veranstaltungen selbst zu organisieren. Feierlichkeiten sollten nicht behördlich verordnet werden. In der Schweiz herrsche die Tradition, dass Feiern aus privatem Antrieb zustande kommen, weshalb hier vor allem auf die Aktivitäten von Vereinen und lokaler Verankerung zu zählen sei. In letzter Zeit seien einzig Feierlichkeiten, die den *«privaten Rahmen von der Grösse, Bedeutung und vom Umfang her gesprengt hätten»*, vom Bund ausgerichtet worden – so die 700-Jahr-Feier der Schweizerischen Eidgenossenschaft und die Expo 2002.³

Erinnerungen und ihre Formen

«Ein Gedächtnis braucht der Mensch, um dazuzugehören», sagt Jan Assmann.⁴ Erinnerung vermittelt also Identität und Zugehörigkeit und hat gleichzeitig auch einen verpflichtenden Charakter für die jeweilige Gruppe. Dabei haben Erinnerungen oder eben Deutungen eines historischen Ereignisses, geschichtswissenschaftliche Deutungen sind hier nicht ausgenommen, immer einen temporalen Charakter. Sie halten sich eine Zeit lang in der Gesellschaft, bis sie von nachfolgenden Deutungen abgelöst werden.⁵

Was den Villmergerkrieg von 1712 anbelangt, waren und sind sich viele Historiker dahingehend einig, dass es sich dabei nicht primär um einen Religionskrieg handelte. So bewertete beispielsweise Johannes Dierauer den Konflikt in seinem Monumentalwerk der Schweizergeschichte vor allem als Machtfrage.⁶ Trotzdem ging dieser als letzter Konfessionskrieg in die Geschichte ein, verlief der Konflikt doch entlang der Konfessionsgrenzen. Der Militärhistoriker Hans Rudolf Fuhrer sieht in der Religion jedoch vor allem ein Mittel, mit dem die Massen für den Krieg motiviert werden konnten.⁷ Trotzdem nahm die Zahl der konfessionellen Konflikte nach 1712 deutlich ab.⁸

Warum dies dennoch keine Grundlage bot, 1712 als Meilenstein für eine friedlichere Eidgenossenschaft zu gedenken, macht Thomas Lau deutlich. An der Stelle von konfessionell ausgerichteten Selbstdefinitionen der einzelnen Gruppen wurde von reformierter Seite vor allem die Konstruktion eines sä-

³ Ebd.

⁴ Assmann, Jan: *Erinnern, um dazuzugehören*, S. 51.

⁵ Hölscher, Lucian: *Geschichte als «Erinnerungskultur»*, S. 167 f.

⁶ Dierauer, Johannes: *Geschichte*, S. 192 f.

⁷ Arnet, Helene: *Seither dominiert Zürich*. In: *Tagesanzeiger* vom 26.04.2012, S. 18.

⁸ Lau, Thomas: *Stiefbrüder*, S. 459.

kularen Nationenbildes gefördert.⁹ Auf katholischer Seite blieb die Konfession jedoch wichtigster kollektiver Bezugspunkt.¹⁰ Zu zahlreich erwiesen sich die Konfliktpunkte entlang der konfessionellen Grenzen, als dass sie sich durch eine Art säkulare Mythologie hätten neutralisieren lassen.¹¹ Die Reformierten hatten das Kräfteverhältnis in der Eidgenossenschaft nach 1712 zu ihren Gunsten verschoben und konnten damit ohne grosse Rücksicht auf ihre katholischen Nachbarn agieren. Sie waren es auch, die den Diskurs über das Selbstbild der Eidgenossenschaft, den Nationendiskurs, bestimmten. Dabei spielten Erinnerungsorte und Riten jedoch kaum eine Rolle.



Abb. 1:
Die Schlacht bei Sins. Ölgemälde von Johann Franz Strickler aus Zug, 1713, in der Loretokapelle Ennerberg bei Buochs in Nidwalden. Siehe Text S. 162 f.

⁹ Ebd., S. 461.

¹⁰ Ebd., S. 468.

¹¹ Ebd., S. 480.

Keine gemeinsame Basis für Erinnerungen an 1712

Die Helvetische Gesellschaft, eine Sozietät mit aufklärerisch gesinnten Mitgliedern, schuf zwar vermehrte Kontakte zwischen den Eliten beider Konfessionen, allerdings blieb das Einzugsgebiet der Katholiken klein.¹² Somit brachte auch der Zweite Villmergerkrieg kaum eine Annäherung der Konfessionen, auch wenn sich das Kräfteverhältnis derart verschoben hatte, dass die gewaltsamen Konfliktaustragungen abnahmen. An eine gemeinsame Erinnerungskultur um dieses einschneidende Ereignis war also gar nicht zu denken. Im Gegenteil, während die Siegerseite in Theaterstücken, Gedichten und Predigten die eigenen Heldentaten pries und an eine friedliche Nation unter reformierter Hegemonie glaubte, lasteten die Bedingungen für den Frieden hart auf den Verlierern. So haderte man auf katholischer Seite noch Jahrzehnte lang mit der Niederlage im Krieg und dem Machtverlust in den Gemeinen Herrschaften, ja versuchte gar 1715 mit einem Abkommen zu Frankreich – dem «Trucklibund» – das Ergebnis von Villmergen diplomatisch und militärisch zu hintertreiben.¹³

Mag es also zwar kein nationales Gedächtnis für die Villmergerkriege geben, so sieht es auf regionaler oder lokaler Ebene ganz anders aus. Grundsätzlich ist die Quellenlage zum Konflikt von 1712 sehr vielfältig. Sie reicht von baulichen Überresten wie der Ruine Stein in Baden über schriftliche Quellen wie Amtsschriften, Gefechtsdarstellungen, Karten, Tagebücher und Theaterstücken zu Ölgemälden, Trinkschalen, Uniformen aber auch Bräuchen, die sich aus dem Andenken an den Krieg entwickelt haben. Es sollen hier einige wenige Beispiele Erwähnung finden, um zu zeigen, wie das Gedenken in kleinerem und grösserem Rahmen existierte oder teilweise immer noch praktiziert wird.

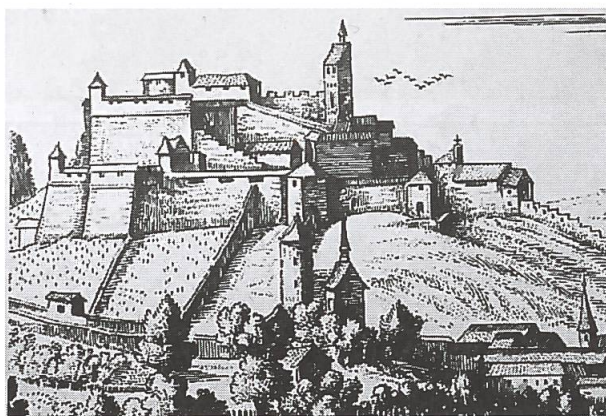


Abb. 2:
Die Festung Stein, Baden,
vor ihrer Zerstörung durch die Züricher am
18. Juni 1712
(Kupferstich von Johann Melchior Füssli, 1719).

¹² Ebd., S. 473.

¹³ Stüssi-Lauterburg, Jürg: 1712. Geleitwort, S. 13.

Sieg, Ehre und Dank

Ein Beispiel für eine zeitnahe Feier erwähnt Franz Xaver Bronner in seinem Werk über den Kanton Aargau.¹⁴ Am 1. September 1712 sollen die Berner ein Friedensfest *«mit glänzendem Feuerwerk und dem Donner von 52 Kanonen»*¹⁵ veranstaltet haben, um die Ausdehnung ihres Herrschaftsgebietes zu feiern. Dabei wurde in der Kirche ein Schauspiel des Aargauers Johann Rudolf Nüsperli aufgeführt, das den Villmergerkrieg mit Kriegen der griechischen Stadtstaaten verglich und zeigen wollte, dass sehr viel mehr die zerstrittenen Parteien eine als sie trenne.¹⁶ Vielen Berner Offizieren wurden ausserdem Denkmünzen für den gewonnenen Krieg überreicht.

Wie solche Ehrengeschenke im Detail aussehen konnten wird am Beispiel des Rittmeisters Johann Jakob Eschmann deutlich. Nach gewonnenem Gefecht bei Hütten gegen die Schwyzer und Zuger, wurden ihm als Anführer der Zürcher Kavallerie zwei Trinkschalen als Andenken mit Gravuren (Dank-sagungen, Lobpreisungen und Unterschriften) übergeben. Es waren beides Geschenke von militärischen Untergebenen. Zu den Erinnerungsstücken gehörte auch eine in feines, rotes Leder gebundene und mit Goldpressung versehene Bibel mit einem Ehrengedicht. Dieses Geschenk wurde Eschmann 1714 überreicht – als *«Denck-, Danck- und Siges Zeichen»*.¹⁷ Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich stellten ihm ausserdem eine Urkunde aus, in der sie ihm für seinen Einsatz dankten und seinem Sohn die Landschreiberei der Herrschaft Wädenswil bis zu seinem Ableben zusicherten. Als Beilage erhielt er zudem eine Goldmedaille.¹⁸ Zur Hinterlassenschaft von Rittmeister Eschmann gehörten auch seine Waffen, eine eigenhändig geschriebene Gefechtsdarstellung und ein Ölgemälde mit einer Darstellung des Gefechts bei Hüt-

¹⁴ Bronner, Fanz Xaver: Kanton Aargau, S. 33.

¹⁵ Müller, Johannes: Aargau, S. 121.

¹⁶ Der Name des Theaterstückes wird unterschiedlich angegeben: bei Franz Xaver Bronner (Der Kanton Aargau, S. 33) heisst es «Das verwirrte aber wieder hergestellte Griechenland», im HLS (Zeller, Rosmarie: Nüsperli, Rudolf) wird es mit «Das verwirrte und wieder gestillte Schweizerland Verglichen Mit den alten griechischen Unruhen» angegeben und bei Thomas Lau (Stiefbrüder, S. 455) als «Dass verwirrte aber widergestellte Griechenland». Nach Lau war es ein Stück unter vielen, welches die Botschaft vermittelte, mit dem Sieg bei Villmergen sei das Ende des konfessionellen Konfliktes gelegt worden. Es war ein demonstratives Gegenprogramm zu Rekonfessionalisierungsbestrebungen, welche von Teilen der Geistlichkeit betrieben wurden. Es war das einzige Stück dieser Art, dass auch tatsächlich aufgeführt wurde (Stiefbrüder, S. 455 f.).

¹⁷ Schneider, Hugo: Rittmeister Johann Jakob Eschmann, S. 171.

¹⁸ Ebd., S. 173.

ten. Mitte des 20. Jahrhunderts wurde ein Teil dieses Nachlasses dem Schweizerischen Nationalmuseum (ehemals Landesmuseum) übergeben. Rittmeister Eschmanns Geschenke und Waffen sind also von seinen Nachfahren sorgsam aufbewahrt worden, was auch dafür spricht, dass er und seine Taten von 1712 in Ehren gehalten wurden.

Brauchtum

Zu den Bräuchen, die mit 1712 in Verbindung gebracht werden, gehört – allerdings möglicherweise irrtümlich – der Meitlisonntag, ein Neujahrsbrauch von Meisterschwanden und Fahrwangen. Während der Gemeinderat von Meisterschwanden 1850 der Meinung war, dass der Meitlisonntag *«seit urdänkelichen Zeiten in unserer Gemeinde [...] stattgefunden»* hatte, war 1869 in einem Artikel der in Solothurn erscheinenden Zeitung *«Bauernzeitung und Dorfdoktor»* zu lesen, das Fest sei *«nicht uralte, sondern datiert erst vom Jahre 1712»*. Frauen aus Seengen, Fahrwangen und Meisterschwanden hätten während der Schlacht bei Villmergen derart im Hintergrund gelärmt, dass Hilfstruppen der Berner vermutet worden seien. Dies habe zum Weichen der Katholiken beigetragen. Womöglich diene diese Erklärung für den Meitlisonntag im 19. Jahrhundert zur Erhaltung und Verteidigung des bereits länger bestehenden Brauches. In der neueren Erinnerung wird dieser – ob nun zu Recht oder zu Unrecht – mit 1712 in Verbindung gebracht.¹⁹

Auch die Verlierer gedenken des eigenen Sieges

Leider fehlen systematische Untersuchungen zur Erinnerungskultur von 1712. Der regionale Aspekt des Gedenkens bringt es mit sich, dass vor allem an Teilaspekte des Villmergerkrieges erinnert werden. Dabei handelt es sich hauptsächlich um ehemals vom Kriegsgeschehen betroffene Gebiete. So verbucht nicht nur die reformierte Siegerseite das Konto der Erinnerung für sich – doch werden Siege wohl immer lieber erinnert als Verluste. Bei Sins im Freiamt gelang es beispielsweise dem Nidwaldner Johann Jakob Achermann mit einem Heer von Freiwilligen die dort lagernden Berner zu überfallen und zum Rückzug zu zwingen. Diesem blutigen Ereignis wurde mit einer Darstellung der Schlacht auf einem Ölgemälde in der Loretokapelle Ennerberg bei Buochs in Nidwalden gedacht. Dieses Bild – 1713 vom Maler Johann Franz Strickler angefertigt und vom katholischen Heerführer Johann Jakob Acher-

¹⁹ Anhang «Der Meitlisonntag von Meisterschwanden und Fahrwangen». In: Luginbühl, Hans et al: 1712, S. 215–219.

mann in Auftrag gegeben²⁰ – wurde dank Sponsoren aus dem Freiamt und der Gemeinde Sins nun restauriert. Am Gedenktag der 300 Jahre Sins Schlacht, am 24. Juni 2012, wurde dieses Gemälde und seine Geschichte einem breiten Publikum zugänglich gemacht (Abb. 1).

Präsenz in der Öffentlichkeit

Was die schriftliche Verarbeitung des Villmergerkrieges von 1712 anbelangt, so wird freilich zu Jubiläumsdaten – wie in diesem Jahr – vermehrt publiziert. Neben den Artikeln in Handbüchern und Lexika sind auch einige wenige Einzelstudien, mehrere kleinere Aufsätze und gedruckte Quellen, wie beispielsweise das Tagebuch des Berner Venners und Oberstleutnants Johannes Fankhauser, erschienen. Ein weiterer Grund, weshalb Vergangenes mit allen vergrabenen Emotionen wieder öffentlich aufgewärmt wird, sind beispielsweise Streitereien um Kulturgüter. Es sei hier nur auf die zehn Jahre dauernde – und erst 2006 beigelegte – Auseinandersetzung der Kantone Zürich und St. Gallen verwiesen, die sich um die von den Zürchern 1712 geraubten St. Galler Kulturgüter drehten.

Abb. 3:
Der St. Galler Globus stammt aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und steht heute im Schweizerischen Nationalmuseum in Zürich. Er gehört zu den Kulturgütern, die 1712 aus St. Gallen verschleppt wurden. Erst 2006 konnte der Besitzerstreit gelöst werden: Eine Kopie steht nun in der Stiftsbibliothek St. Gallen
(Schweizerisches Nationalmuseum, Dep-846).



²⁰ Hägler, Peter: Das Gefecht bei Sins vom 20. Juli 1712 (zweiter Villmergerkrieg). Materialien für Präsentation und den Unterricht an Schulen [unpublizierte Dokumentation 2012].

Gedenkfeiern

Gedenkfeiern sind kollektive Handlungen, die mit Hilfe verschiedener Elemente wie Reden, Symbolen oder Musik stattfinden. Nicht nur können solche Veranstaltungen mit politischen Zielen verknüpft sein, sie zeigen auch oft das Selbstverständnis einer Gruppe, die sich damit ihrer Tradition und Identität versichert.²¹ Gerade vor diesem Hintergrund wird offensichtlich, weshalb Erinnerungs- und Gedenkfeiern eher in kleinerem Rahmen, d.h. nicht in nationalem Rahmen organisiert werden. Zu unterschiedlich sind die Traditionen und Erinnerungen einzelner Gruppen. So wird es kaum ein historisches Ereignis in der Schweizer Geschichte geben, das in allen Regionen dieselben positiv oder negativ konnotierten Erinnerungen evoziert. Man denke hier beispielsweise an die Kontroversen zur Erinnerung an 200 Jahre Helvetik und 150 Jahre Bundesstaat von 1998.

Wie lange es dauerte, ein überkonfessionelles Mahnmal für 1712 zu erstellen und eine Gedenkfeier mit Vertretern der betroffenen Kantone zu organisieren, zeigt das Beispiel des Villmerger Erinnerungsmales. Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts bestand die Absicht, ein Denkmal für die Villmergerkriege zu errichten. Dieser Gedanke wurde von privaten Vereinen – dem Feldwaffenverein und dem Verkehrsverein Villmergen – weitergeführt. Über den Gemeinderat Villmergen und die Historische Gesellschaft Freiamt²² sowie die Stiftung PRO ARGOVIA kam es schliesslich zur Gründung einer Denkmalkommission, die sich der Erstellung des Mahnmals annahm. Im Verlauf war man darauf bedacht, beiden Villmergerkriegen von 1656 und 1712 gleichermassen zu gedenken und dabei «*nicht die kleinste Tendenz nach irgendeiner Seite der beiden Konfessionen*» zu zeigen.²³ Dank vieler privater und öffentlicher Spenden konnte am 20. Mai 1960 im Beisein mehrerer Kantonsvertreter in Villmergen das Denkmal eingeweiht werden. Die Denkmalschrift lautet²⁴:

²¹ Klemm, Claudia: *Erinnert*, S. 18.

²² Siehe «*Unsere Heimat*» 1961, 35. Jg., S. 3 f.

²³ Rothlin, Engelbert: *Gedenkschrift*, S. 9.

²⁴ Siehe oben den Beitrag Kunz, Abb. 1.

AUF DEN FLUREN DIESER GEMEINDE
ANNO * 1656 * IM HIMMELRYCH
ANNO *1712 * IN DEN LANGEN
SCHLUGEN SICH EIDGENÖSSISCHE
BRÜDER UM IHRES GLAUBENS WILLEN
LASST UNS HEUTE IHRER IN LIEBE
GEDENKEN/UND LASST UNS NIE
MÜDE WERDEN ZU VERSÖHNEN/
WO IMMER ENTZWEIHUNG DROHT
DAS WALTE GOTT
VILLMERGEN IM JAHRE 1959

Lebendige Erinnerung

Im Gedenken steht beim Villmergerkrieg als Kriegsgrund zweifellos die Konfession als bestimmendes Moment im Vordergrund, wird doch immer vom letzten Glaubenskrieg gesprochen. Mitnichten aber brachte der Krieg von 1712 die Menschen beider Konfessionen einander näher. Beim Sonderbundskrieg über 130 Jahre später waren es dieselben Fronten, welche die Geister schieden. Erst die fortschreitende Industrialisierung, Migrationsbewegungen und die Entkirchlichung der Gesellschaft erzwangen vermehrte Integrationsleistungen auf nationaler Ebene.²⁵ So mag es kaum verwundern, dass erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine überkantonale Gedenkfeier mit der Aufstellung des Mahnmals in Villmergen stattfand und dass vor allem regionale, lokale oder familiäre Erinnerungsformen gepflegt wurden. Heute scheinen konfessionsgebundene Empfindlichkeiten kaum mehr eine Rolle zu spielen, finden doch dieses Jahr im Kanton Aargau verschiedene überkonfessionelle Veranstaltungen zum Gedenken an 1712 statt. Trotz fehlender Praxis im gemeinsamen nationalen Gedenken mag der Grossrat und Historiker Jürg Stüssi-Lauterburg recht haben: «*Die Erinnerung ist lebendiger als man auf den ersten Blick annehmen würde.*»²⁶

²⁵ Lau, Thomas: Stiefbrüder, S. 477.

²⁶ Stüssi-Lauterburg, Jürg: 1712. Geleitwort, S. 14.